

Europa-Memorandum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (6. Dezember 1988)

Legende: Am 6. Dezember 1988 veröffentlicht der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ein Europa-Memorandum, in dem er die Maßnahmen der österreichischen Regierung hinsichtlich einer aktiveren europäischen Integrationspolitik unterstützt.

Quelle: Österreichischer Gewerkschaftsbund. Europa-Memorandum. Wien: Dezember 1988.

Urheberrecht: (c) Österreichischer Gewerkschaftsbund

URL: http://www.cvce.eu/obj/europa_memorandum_des_osterreichischen_gewerkschaftsbundes_6_dezember_1988-de-17d7fc58-bc40-4435-b75c-ac8cd04b3f87.html

Publication date: 05/09/2012

Europa-Memorandum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (6. Dezember 1988)

Der ÖGB hat schon am 11. und 12. Juli 1988 in Linz nach einer umfassenden Diskussion über die Rolle Österreichs im europäischen Integrationsprozeß seine Position formuliert.

Die Bundesregierung hat nun angekündigt, eine Entscheidung über die Gestaltung der zukünftigen Integrationspolitik und im besonderen des Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft vorzunehmen. Aus diesem Grund und weil damit auch wesentliche Interessen der österreichischen Arbeitnehmer berührt werden, sieht sich der ÖGB veranlaßt, rechtzeitig und vor dieser Entscheidung seine grundsätzliche Haltung nochmals darzulegen.

Für die österreichischen Arbeitnehmer hat sich eindeutig erwiesen, daß die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa verfolgte Politik der wirtschaftlichen Kooperation allen teilnehmenden Staaten Vorteile bringt und eine wesentliche Voraussetzung für den heute erreichten Lebensstandard darstellt.

Aus dieser Erfahrung, der grundsätzlichen Unterstützung eines möglichst liberalen Welthandelssystems und wegen der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Vergleich zum amerikanischen und südostasiatischen Wirtschaftsraum zu erhalten, liegt es auch im Interesse der Arbeitnehmer, daß der Prozeß der europäischen Integration fortgesetzt wird.

Die konkretesten Vorstellungen dazu hat die EG mit ihrem Programm zur "Vollendung des Binnenmarktes bis 1992" entwickelt. Dies wird eine neue Herausforderung auch für unser Wirtschafts- und Sozialgefüge darstellen. Für Österreich ist es unerläßlich, sowohl an der Dynamik, die dieser Prozeß auslösen wird, teilhaben zu können als auch jede relative Verschlechterung seiner Wettbewerbsposition zu verhindern.

Der ÖGB geht dabei davon aus daß

- unabhängig von der aktuellen Situation der Internationalisierungsprozeß unseres Wirtschafts- und Sozialsystems, unter Wahrung der immerwährenden Neutralität, weiter vorangetrieben wird,
- die Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen auch die EFTA-Staaten umfaßt und die Comecon-Staaten miteinschließt, sich also an Europa in seiner geographischen Dimension orientiert,
- die Wohlstands- und Wachstumschancen durch die Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt auch für die Weiterentwicklung der sozialen Dimension in Österreich genützt werden.

Nach Auffassung des ÖGB übernehmen die Bundesregierung und die politischen Parteien bei der sich vertiefenden Integration in Europa, insbesondere bei einem Beitrittsansuchen an die EG, eine zusätzliche soziale Verantwortung, nämlich neben dem weiteren Ausbau bzw.; der Erhaltung des sozialen Standards in Österreich die Verpflichtung, den Aufbau einer europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik aktiv mitzugestalten.

Wenn die Bundesregierung zur Auffassung gelangt, das Integrationsziel am besten durch ein Ansuchen um Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft erreichen zu können, müssen nach Ansicht des ÖGB folgende Prinzipien schon vor Antragstellung außer Streit gestellt sein:

- Alle künftigen Integrationsschritte müssen unter Wahrung der immerwährenden Neutralität erfolgen.
- Die sich ergebenden Wachstumsfortschritte und Integrationsvorteile müssen zur Hebung von Einkommen, Beschäftigung und Wohlfahrt genützt werden. Auch die Gründungsverträge der EG sehen den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ausdrücklich als wichtigste Ziele vor.
- Das Bekenntnis zur Vollbeschäftigung als Priorität der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

- Sozialpolitik bleibt grundsätzlich im nationalen Kompetenzbereich. Aus den Verträgen der Gemeinschaft ergibt sich keine rechtliche oder politische Begründung für den Abbau sozialer Standards.
- Keine nationale Politik des Abbaus sozialer Standards zur Erreichung von Wettbewerbsvorteilen.
- Bekenntnis zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Für den Fall des Beitritts zur EG ergäbe sich eine Nettobelastung der öffentlichen Haushalte in Milliardenhöhe. Außerdem lassen sich große Änderungen der Struktur des Steueraufkommens absehen. Die dadurch bedingte Neugestaltung der Finanzierung der öffentlichen Haushalte muß vom Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit getragen sein. Auch muß die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Haushalte gewährleistet bleiben und die Verteilung sozial ausgewogen sein. Die Grundzüge müssen bereits jetzt festgelegt werden.
- Umfassende Einbeziehung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in die politischen Entscheidungsabläufe und Verhandlungen.
- Erhaltung und Festigung institutioneller und innerstaatlicher Regelungen unter Einschluß der Gewerkschaften und Nutzung von nationalen Gestaltungsmöglichkeiten.
- Gleichberechtigte Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern an wirtschafts-, umwelt-, verkehrs- und sozialpolitischen Entscheidungen auf allen Ebenen der Integrationspolitik und auch in jenen Bereichen, die neu in die Integrationspolitik einbezogen werden (national wie international), sowie umfassende Informationsverpflichtung gegenüber den Gewerkschaften.
- Einbindung der Arbeitnehmerorganisationen in die internationale Vertretung Österreichs.

Der ÖGB hält diese Prinzipien für eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung des österreichischen Integrationszieles.

Unabhängig von der Beitrittsentscheidung wird sich die Integration weiter vertiefen und viele Wirtschaftsbereiche stärker erfassen. Der ÖGB hält es daher für notwendig, daß auf vielen Gebieten unverzüglich Maßnahmen gesetzt werden. Dies soll ermöglichen, Probleme für Wirtschaftsbereiche und die dort tätigen Arbeitnehmer, die sich aus der vertiefenden Integration ergeben, zu bewältigen. Es soll aber auch Vorsorge getroffen werden, Chancen, die sich für Österreich ergeben, wirklich nützen zu können. Zur Vermeidung von Schockwirkungen und Härten sowie zur Nutzung von Chancen muß rechtzeitig, vorausschauend und langfristig der innere Anpassungsprozeß erfolgen.

Dies erfordert:

- Eine Wirtschaftspolitik, die auf eine Verbesserung der österreichischen Wertschöpfung und eine Internationalisierungsstrategie ausgerichtet ist.
- Erhaltung und Stärkung der nationalen Großindustrie und des verstaatlichten Bankenbereichs.
- Regionale Strukturverbesserungsprogramme sind zu intensivieren.
- Die Festigung des gemeinwirtschaftlichen Sektors und Erhaltung eines leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebotes vor allem in den Bereichen Post, Bahn, Telekommunikation und Energie.
- Liberalisierung der Gewerbeordnung.
- Rasche Umsetzung von Infrastrukturinvestitionen, besonders im Verkehrsbereich, um ein möglichst leistungsfähiges und umweltschonendes Transportangebot zu ermöglichen und vor allem die

Transitprobleme in unserem Land befriedigend zu lösen.

- Verbesserung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen,
- Verstärkung der Aus- und Weiterbildung sowie von Qualifikationsanstrengungen auf allen Ebenen. Qualifikation zählt mit zu den wichtigsten Faktoren eines Landes.
- Für den Konsumenten muß durch geeignete Maßnahmen, bei Aufrechterhaltung des Niveaus des Konsumentenschutzes, sichergestellt werden, daß er in den Genuß der Preis- und Produktvorteile kommt, die sich aus der stärkeren Einbindung in einen größeren Markt ergeben.

Der ÖGB möchte mit der Bundesregierung auch unabhängig von einem Beitrittsansuchen zur Verwirklichung der obigen Maßnahmen in einen Dialog treten und erwartet, im Ministerkomitee mitarbeiten zu können.